

Die Anwaltsklausur im Zivilrecht

# Klägerklausur – Materielles Gutachten

## Begehr

Was will der Mandant erreichen?

## materielles Gutachten

Was kann der Mandant erreichen?

## Zweckmäßigkeitserwägungen

Welches Vorgehen ist am zweckmäßigsten?

materiell

prozessual

Gibt es für das Mandanten-Begehren mindestens eine Anspruchsgrundlage?

mehrere Anspruchsgrundlagen sortieren

Welche führt am ehesten zum Erfolg?

Für jede Anspruchsgrundlage prüfen

Ist schlüssiger Vortrag möglich?

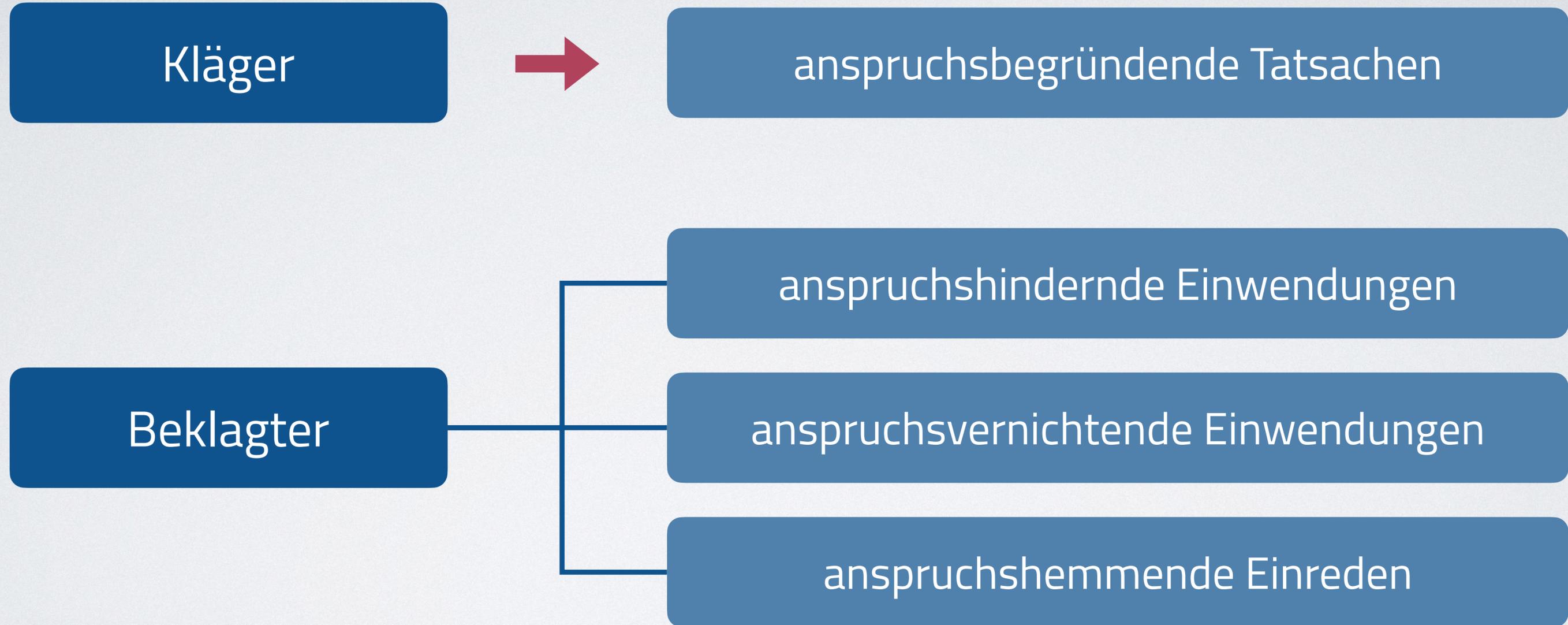
Kann absehbares Verteidigungsvorbringen  
des Gegners entkräftet werden?

Besteht eine günstige Beweisprognose?

Jede Partei muss diejenigen Tatsachen vortragen und im Bestreitensfall beweisen, die für ihren Prozessserfolg notwendig sind.

Beibringungsgrundsatz





## Definition des BGH

- Ein Sachvortrag zur Begründung des Klageanspruchs ist schlüssig und damit erheblich, wenn der Kläger Tatsachen vorträgt, die in Verbindung mit einem Rechtssatz geeignet und erforderlich sind, die geltend gemachten Rechte als in der Person des Klägers entstanden erscheinen zu lassen.

Welche Voraussetzungen hat  
die Anspruchsgrundlage?

=

Abgrenzung zu Ein-  
wendungen und Einreden

Welche Voraussetzungen haben  
die Tatbestandsmerkmale?

=

Definition



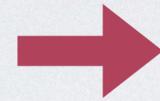
Kommentar!

Können zu allen Anspruchsvoraussetzungen Tatsachen vorgetragen werden?

vollständige Auswertung der Klausur-Akte

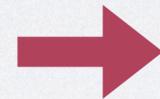
- Falls nicht:**
- Kann die Voraussetzung geschaffen werden?
    - Ausübung eines Gestaltungsrechts in Klage.
  - Trägt der Mandant ausnahmsweise nicht für alle Voraussetzungen die Darlegungslast?

Parteivereinbarung



nicht in AGB (§ 309 Nr. 12 BGB)

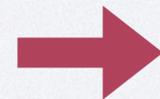
gesetzliche Fiktionen



unwiderleglich

§§ 108 II 2,  
177 II 2 BGB

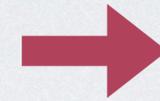
gesetzliche Vermutungen



Beweislastumkehr

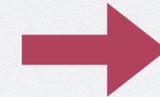
§ 477 BGB

gesetzliche Beweislastregeln



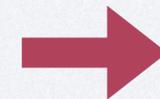
§ 280 I BGB

Anscheinsbeweis



widerleglich

tatsächliche Vermutungen



Beweiserleichterung

Ist schlüssiger Vortrag zu Nebenforderungen möglich?

Zinsen

Anwaltskosten

Inkassokosten

Verzugszinsen

Verzögerungsschaden

andere

sonstiger Schaden

Anspruchsvoraussetzungen ✓

Voraussetzungen der Tatbestandsmerkmale ✓

schlüssiger Tatsachenvortrag ✓

Wird der Gegner den Vortrag zu den Anspruchsvoraussetzungen bestreiten und was würde daraus folgen?

Wird der Gegner Einwendungen und Einreden erheben und könnte sich der Mandant dagegen verteidigen?

## Anhaltspunkte in der Klausur-Akte?

Schriftwechsel

Mitteilung durch Mandanten

## Wie könnte Gegner bestreiten?

pauschal

substanziiert

Nichtwissen

Anhaltspunkte in der Klausur-Akte?

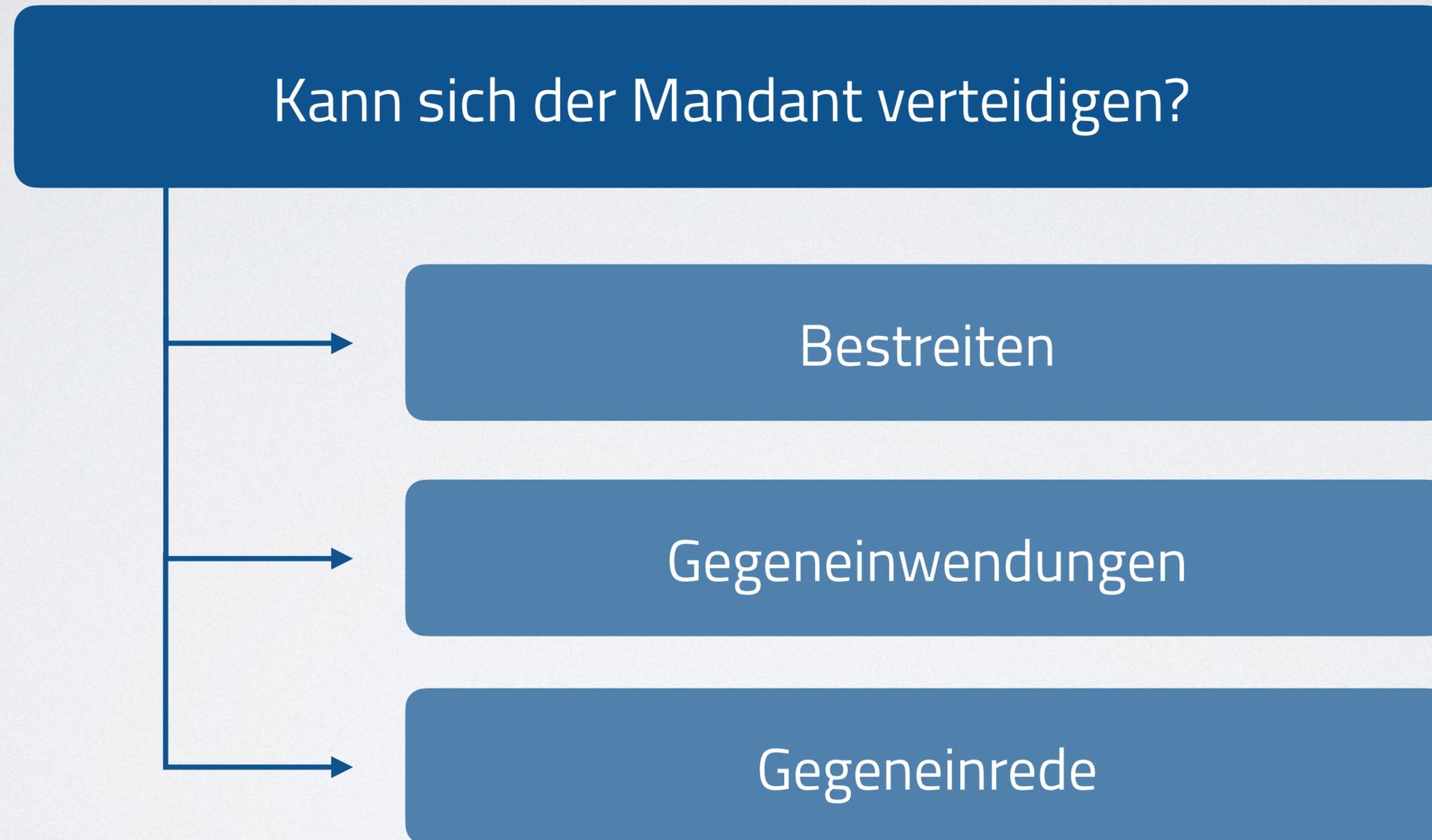
Schriftwechsel

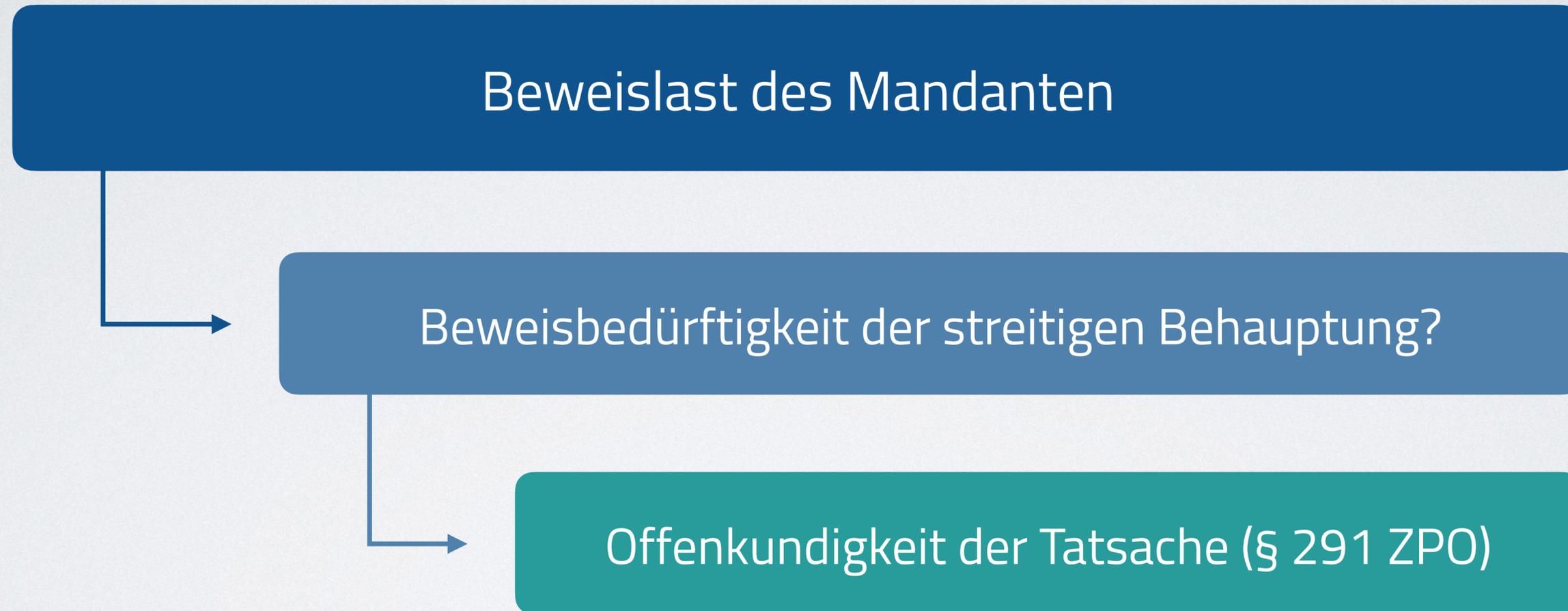
Mitteilung durch Mandanten

Erheblichkeit?

äquipollentes Vorbringen?

Schlüssigkeit





taugliche Beweismittel

nur Strengbeweismittel

Augenschein

Zeugen

Parteivernehmung

Sachverständige

Urkunden

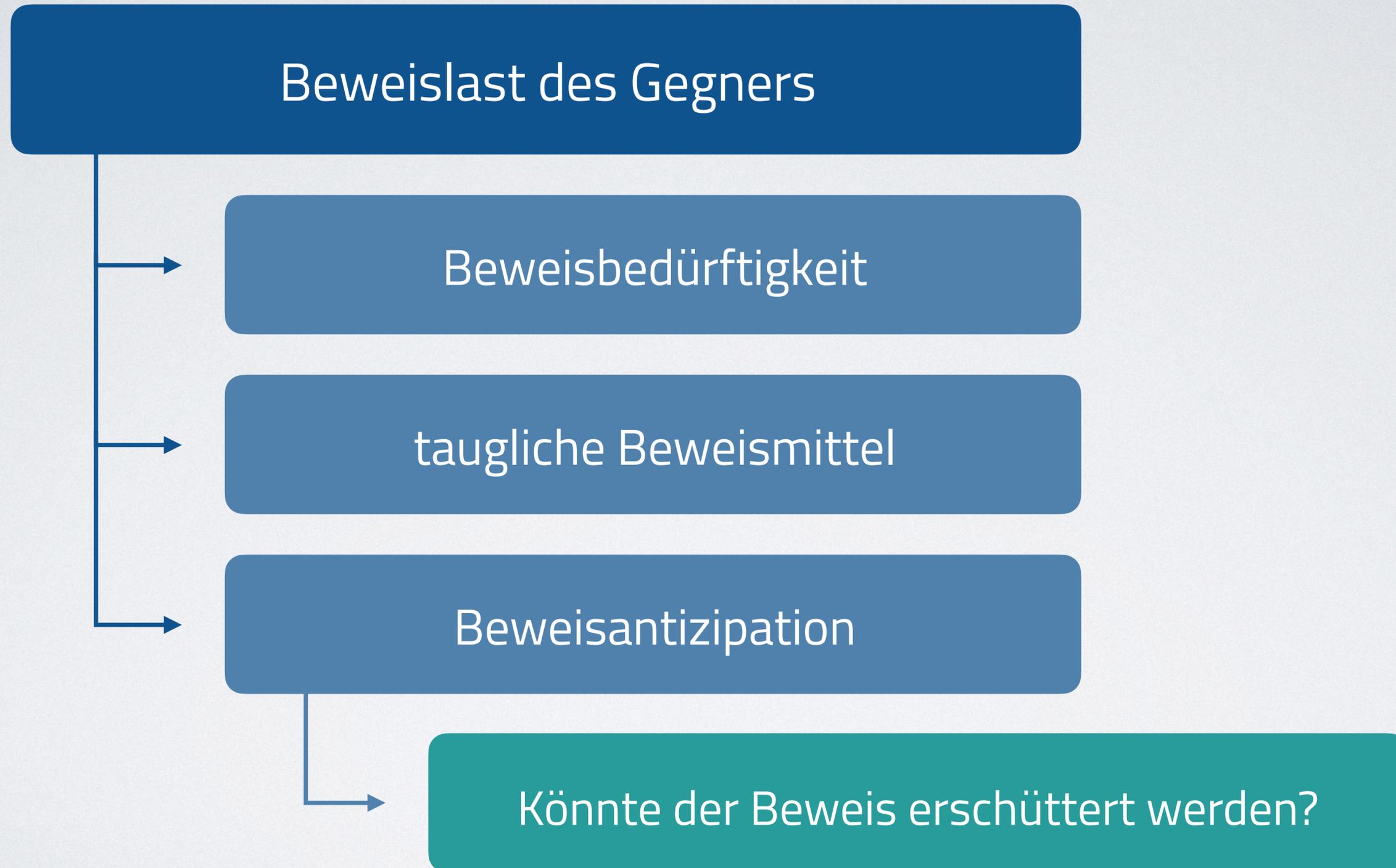
Beweisantizipation

= Risikoabwägung

→  
Ergiebigkeit der Beweismittel

→  
Überzeugungskraft der Beweismittel

→  
Wie hoch ist das Risiko, dass der Gegner den Beweis erschüttert?



Beweismittel für Mandanten nicht verfügbar

Gegner hat es vernichtet oder erschwert den Zugang

Beweisführung unmöglich oder erschwert

Beweiserleichterung bis Beweislastumkehr

## doppelter Schuldvorwurf

Zerstörung oder Entziehung des Beweisobjekts

Beseitigung der Beweisfunktion

Beweislage des Gegners wird nachteilig beeinflusst

beweisbelastete Partei hatte keine Möglichkeit, Beweis zu sichern

Selbstständiges Beweisverfahren